

Vorlage
V 2024/0970
öffentlich

Forsteinrichtungsplan (Betriebswerk) für den Stadtwald Wolfsburg

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
28.11.2024	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Vorberatung
12.11.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.11.2024	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Die Stadtforst Wolfsburg wird entsprechend der folgenden zehn Oberzielen des „WolfsburgerWaldWegs“ nachhaltig gepflegt und bewirtschaftet.

1. Der Wald dient in erster Linie als Erholungsraum für die Menschen der Stadt Wolfsburg.
2. Die ökologische Vielfalt des Waldes wird erhalten und gefördert.
3. Die alten Eichenwälder werden langfristig gesichert.
4. Das Holz des Waldes wird nachhaltig genutzt.
5. Der Wald wird behutsam an den Klimawandel angepasst.
6. Der Wald dient dem Hochwasserschutz und der Grundwasserneubildung.
7. Eine natürliche Waldentwicklung wird auf 20 % der Fläche ermöglicht.
8. Die Waldpflege orientiert sich an den Grundsätzen des LÖWE-Programms.
9. Wald und Wild – die Jagd ist integraler Bestandteil der Waldbewirtschaftung.
10. Der Wald ist Bildungsraum.

Die Umsetzung des WolfsburgerWaldWegs beginnt sofort, bzw. bei der Auswahl der Naturwaldflächenkulisse im Zuge der nächsten Forsteinrichtung.

Bei der Umsetzung sind die naturschutzrechtlichen Belange, insbesondere die übergeordneten gesetzlichen Ziele, zu berücksichtigen. Die Erhaltungsziele der festgelegten Natura 2000-Gebiete sind mit den Zielen der Waldbewirtschaftung abzugleichen, das gilt insbesondere auch für die Größe der Naturwaldfläche und den Hutewald. Bei der Auswahl der Baumarten, insbesondere der

nichteuropäischen Baumarten, wird der Leitfaden NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern (in der jeweils aktuellen Fassung) angewendet.

II. Die Stadtforst wird beauftragt geeignete Flächenvarianten und Entwicklungsziele für einen „Wolfsburger Hutewald“ zu prüfen. Bei Eignung und Nachweis der dauerhaften Verträglichkeit mit den Schutzansprüchen des Vogelschutzgebietes soll ein Maßnahmenvorschlag zur Einrichtung, Entwicklung und zum Betrieb eines solchen Projektes erarbeitet werden.

Begründung

Zu I.

Das Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung sieht das Aufstellen von forstlichen Rahmenplänen (Forsteinrichtungsplänen) vor. Der letzte Forsteinrichtungsplan von 2016 hatte eine Laufzeit von 10 Jahren. Zur Forsteinrichtung gehört eine

- Wiederholungsaufnahme des Kontrollstichprobennetzes, das gemessene Werte über Vorräte, Baumartenverteilung, Zuwachs und Totholzanteil stichprobenartig ermittelt;

- Eine Biotopkartierung die vollflächig alle Biotoptypen kartiert und Informationen zu besonders geschützten Arten zusammenführt und daraus Maßnahmenvorschläge ableitet;

- Eine Bestandsinventur, die für jeden Einzelbestand eine Zustandsbeschreibung formuliert. Mit der Inventur soll das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) beauftragt werden, welches bereits die Inventuren 2006 und 2016 vorgenommen hat.

Mit Blick auf die im Jahr 2026 anstehende Forsteinrichtung werden die dafür maßgeblichen 10 Grundsätze mit diesem Beschluss festgeschrieben:

Wolfsburg hat seit langer Zeit ein gewachsenes Profil der Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Im Vordergrund steht seine Bedeutung als Erholungswald und der Erhalt der alten Eichenwälder. Vor allem diese, aber auch die vielfältigen anderen Waldtypen haben zudem einen hohen ökologischen Wert – die Basis dafür, dass weite Teile des Stadtwaldes als EU-Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet ausgewiesen wurden. Insbesondere hinsichtlich dieser Natura 2000 Schutzgebiete muss sichergestellt werden, dass die Waldentwicklungsziele nicht den Schutzzwecken widersprechen. Bei einer Naturwaldentwicklung darf beispielsweise nicht der für das prioritäre Schutzziel Mittelspecht erforderliche Alteichenbestand verloren gehen. Die Klimawandelfolgen werden hier im Osten Niedersachsens mit besonders extremen Wetterereignissen im Wald schmerzlich erkennbar. Insbesondere die Auswirkungen der langanhaltenden Dürre 2018-2022 sind eine Herausforderung für alle Menschen, die mit dem Wald verbunden sind. Wald lebt – er ist plastisch und veränderungsfähig, nicht jedoch „klimastabil“ im statischen Sinne. Er hat sich über Jahrmillionen immer wieder an Klimaveränderungen angepasst hat und prägt weltweit unter verschiedensten Umweltbedingungen in großer Vielfalt die Landschaften. Es braucht in einer menschlich geprägten Landschaft Strategien, unsere „Kulturwälder“ an die sich verändernden Umweltraumbedingungen anzupassen. Denn Wälder dienen in hohem Maße der Daseinsvorsorge: Damit auch künftige Generationen einen wertvollen Wald haben, mit Blick auf Holz, Landschaftsästhetik, Artenvielfalt, Wasserschutz und viele andere Waldfunktionen. Dies entspricht dem Wesen der

Nachhaltigkeit. Und es braucht Räume für eine natürliche Entwicklung, in der Anpassungsprozesse des Waldes ohne menschlichen Einfluss erfolgen können.

In den Jahren 2023 und 2024 gab es eine intensive Diskussion um die Grundsätze der Waldbewirtschaftung auch im Gegenüber zu Bewirtschaftungsmodellen anderer Kommunen.

Der WolfsburgerWaldWeg (WWW) formuliert letztlich das gewachsene Profil der Wolfsburger Waldbewirtschaftung aus und enthält Weiterentwicklungsaspekte. Maßgeblich dafür sind die Besonderheiten der Waldstrukturen der Stadtforst. Hier sind zuvorderst der hohe Anteil alter Eichenwälder und die im Waldumbau befindlichen Nadelwälder zu nennen. Weiterhin bringt die geografische Lage von Wolfsburg im klimatisch sehr ungünstig geprägten Osten Niedersachsens besondere Herausforderungen mit sich. Hierzu gehören z. B. stärkere Dürreanregung oder niedrige Luftfeuchtigkeit/hohe Verdunstungsraten. Der WWW enthält daher bereits erprobte Anpassungsstrategien unter Berücksichtigung der Klimaprognosen. Er integriert aber auch neue Ansätze für eine auch künftig ausgewogene, nachhaltige und ökologisch hochwertige Waldpflege.

Der Programmentwurf des WolfsburgerWaldWeges ist einvernehmlich zwischen Naturschutzverbänden (NABU und BUND) und der Stadtforst abgestimmt.

Zu II.

„Hutewald“ als Wildnisentwicklungsgebiet im Wolfsburger Stadtwald

Eine große Chance für die Förderung der Struktur- und Artenvielfalt und der Entwicklung des Landschaftsbildes und damit den Erholungswert des Waldes verbindet sich mit der Etablierung eines „Hutewaldes“ als Wildnisentwicklungsgebiet auf einer besonders geeigneten Teilfläche des Stadtwaldes. Ziel soll es sein, den ohnehin schon hohen ökologischen Wert des Wolfsburger Waldes durch ein „Wildnisentwicklungsgebiet unter Einfluss von vor allem heimischen Großwildarten“ weiter zu erhöhen. Damit einhergehend soll den Menschen eine noch schönere und vielgestaltigere Landschaft auch mit der Chance auf Begegnung mit Wildtieren geboten werden.

Erforderlich ist ein Monitoring, das den Nachweis führt, dass sich die lokalen Populationen der wertbestimmenden sowie der gesetzlich geschützten Arten nicht in ihrem Erhaltungszustand verschlechtern.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement - Grundstücksverkehr	<i>Datum</i> 21.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Mirko Betzold, 28-2581, Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement - Grundstücksverkehr	

Dennis Weilmann

Anlage/n

- 1 WolfsburgerWaldWeg Endfassung
- 2 Impulse Naturschutzverbände und Stadtforst
- 3 Kinderrechte

Stadt
forst



Wolfsburger

Wald

Weg

Präambel

Wolfsburg's Wald ist der Erholungsraum für die Menschen der Stadt

Wolfsburg's Wald ist das Refugium für viele, auch seltene Tier- und Pflanzenarten

Wolfsburg's Wald bietet die Möglichkeit, Holz nachhaltig zu nutzen.

Wolfsburg ist stolz auf seinen Wald und die, über die Jahrzehnte der Stadtgeschichte währende sorgsame Pflege eines Natur- und Erholungsraums, der ihr von der Natur geschenkt und über Jahrhunderte von Menschenhand gestaltet wurde.

Kernziele

Der Wolfsburger Wald wird mit folgenden neun Oberzielen nachhaltig gepflegt und bewirtschaftet:

1. Der Wald dient in erster Linie als **Erholungsraum** für den Menschen der Stadt.
2. Die **ökologische Vielfalt** des Waldes wird erhalten und gefördert.
3. Die **alten Eichenwälder** werden langfristig gesichert.
4. Das **Holz des Waldes** wird nachhaltig genutzt.
5. Der Wald wird behutsam an den **Klimawandel** angepasst.
6. Der Wald dient dem **Hochwasserschutz und der Grundwasserneubildung**
7. Eine **natürliche Waldentwicklung** wird auf 20% der Fläche ermöglicht.
8. Die Waldpflege orientiert sich an den Grundsätzen des **LÖWE-Programmes**.
9. Wald und Wild– die Jagd soll integraler Bestandteil der Waldbewirtschaftung sein.
10. Der Wald ist ein **Bildungsraum**.

Das Programm

1. Der Wald dient in erster Linie als Erholungsraum für den Menschen der Stadt

Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Beschlüsse des Rates der Stadt: der Wald dient in erster Linie der Erholung der hier lebenden Menschen.

Wald als Erholungsgebiet ist keine Selbstverständlichkeit, gehören doch viele Faktoren zur Pflege und Gestaltung eines Erholungsraumes. Wichtig sind die Pflege der Schönheit und Vielfalt des Waldes sowie eine gute Infrastruktur aus Wegen. Sitzbänke, Informationstafeln und andere Einrichtungen wie z. B. der Brunnen- und Quellenwanderweg laden in den Wald ein. Die Erhaltung und Pflege besonderer Landschaftsteile wie beispielsweise Wiesen und Gewässer fördert das Landschaftsbild. Eine rücksichtsvolle Durchführung forstlicher Maßnahmen unterstützt deren Akzeptanz bei den Waldbesuchern.

2. Die ökologische Vielfalt des Waldes wird erhalten und gefördert.

Wolfsburgs Wald ist reich an teils auch seltenen Tier- und Pflanzenarten. Dies gilt für die Eichenwälder auf den Lehm- und Tonstandorten des Südens wie auch für die ärmeren Standorte mit Kiefern oder die Niederungswälder mit Erlen und Eschen vor allem im Drömling. Viele Flächen gehören zur europäischen Schutzgebietskategorie Natura2000 und sind zusätzlich als NSG oder LSG geschützt.

Die vorhandene Arten- und Strukturvielfalt des Waldes ist auch bedeutsam für die Lebensqualität der Menschen der Stadt. Sie ist zu erhalten und zu fördern. Uralt- und Habitatbäume werden grundsätzlich erhalten. Bei Pflegemaßnahmen in Jungbeständen sollen in angemessenem Umfang Habitatbaumanwarter gefördert werden.

Stehendes und liegendes Totholz verbleibt als Lebensraumgarant für holzersetzende Arten in ökologisch notwendigem Maß im Wald. Der bereits eingeschlagene und deutlich erkennbare Weg der Erhöhung des Totholzanteiles wird durch das angemessene Belassen von stehend abgestorbenen oder natürlich umgebrochenen Bäumen oder den Verbleib von Kronenholz weiterverfolgt.

Die Pflege und Entwicklung des Waldes wahrt und fördert die jeweiligen Schutzzwecke der Schutzgebiete im Ausgleich mit der Erholungs- und Holznutzung.

3. Die alten Eichenwälder werden langfristig gesichert.

Wolfsburgs Wald wird geprägt von alten, ausgedehnten Eichenwäldern. Sie sind ein hoch wertvolles Kulturgut – ökologisch, landschaftlich und forstlich. Sie sind das Ergebnis jahrhundertelanger Bemühungen der Menschen, Eichen zu pflanzen und zu hegen. Sie sind auch das Ergebnis städtischer Pflege, die seit langem auf die Nutzung zielstarker Eichen verzichtet. An diesem Prinzip der Pflege der Eichenwälder unter Verzicht auf die Nutzung erntereifer, gesunder Bäume wird festgehalten. Zur langfristigen Sicherung der Eichenwälder gehört aber auch deren Verjüngung meist im Wege der Pflanzung junger Bäume.

4. Das Holz des Waldes wird nachhaltig genutzt.

Holz wächst nach und die nachhaltige Nutzung dieses natürlichen Werkstoffes vor unserer Haustür ist ein Baustein zur Deckung unseres Ressourcenbedarfes. Sie ist auch ein Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. Planmäßig sollen nicht mehr als 50% des jährlichen Holzzuwachses genutzt werden. Ziel ist die Optimierung der CO₂-Speicherung durch Vorratsaufbau im Wald und

Holznutzung.

Die Holznutzung erfolgt im Rahmen des durch die Forsteinrichtung festgelegten Hiebssatzes. Im Vordergrund steht jeweils die stoffliche – und damit möglichst langfristige- Verwertung des Holzes. Möglichkeiten einer regionalen Vermarktung auch des Stammholzes werden gefördert. Starke Eichen werden nur genutzt, soweit sie absterbend sind und keine wichtige Habitatfunktion haben. Eine Ganzbaumnutzung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen (Waldverjüngung, Forstschutz).

Die Rückegasse ist Teil des Waldbodens. Holzeinschlag und Holzvorlieferung erfolgen möglichst nur bei Trockenheit oder Frost.

5. Der Wald wird behutsam an den Klimawandel angepasst

Vor allem zunehmende Hitze und Trockenheit werden den Wald verändern. Bei der Waldpflege und -verjüngung wird darauf geachtet, dass der Wald auch künftig möglichst vielfältig und stabil sein wird. Der Anbau klimangepasster, standortgerechter Baumarten beim Umbau der Nadelwaldbestände in Laub-Mischwälder aber auch der Verjüngung der Eichenwälder ist hierbei besonders wichtig.

Die Strategie der Waldverjüngung in der Stadtforst

- ist schwerpunktmäßig auf die Flächennachhaltigkeit der Eichenwälder ausgerichtet,
- Eichenpflanzungen erfolgen unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Bedingungen auf Flächen von ca. 0,5 ha. Dabei werden Verjüngungsflächen sukzessive in mäandrierenden, natürlichen Formen miteinander verbunden. Ein „Durchlöcherung“ der ansonsten noch geschlossenen Altbestände wird so verhindert.
- wird möglichst strukturreich gestaltet (Überhälter, Totholz, Baumartenvielfalt).
- bringt den Umbau von Nadelwäldern in Laubmischwälder voran und drängt dabei Neophyten wie die Spätblühende Traubenkirsche zurück.
- gibt der Naturverjüngung überall dort den Vorzug, wo sie zukunftsfähig und standortgerecht ist.
- Für die Flächenvorbereitung von Waldverjüngung ist der Einsatz von Großmaschinen nur bei großer Trockenheit zulässig. Der Boden muss dabei so trocken sein, dass eine wesentliche Beeinträchtigung des Bodenporenvolumens vermieden wird.
- Handpflanzungen werden bevorzugt, je nach örtlicher Bodenbeschaffenheit können Pflanzungen maschinell erfolgen.
- Erhöht die Baumartenvielfalt durch Einbringung klimaresilienter, ausschließlich europäischer Baumarten.

6. Der Wald dient dem Hochwasserschutz und der Grundwasserneubildung

Wald dient als natürlicher Retentionsraum für Regenwasser und seine Schutzwirkung bei Starkregenereignissen wird gefördert. Eine künstliche Waldentwässerung findet nicht statt oder wird soweit historisch vorhanden zurückgebaut, soweit dies sachgerecht möglich ist. Damit soll ein Beitrag zu einer verbesserten Grundwasserneubildung geleistet werden. Die Erhöhung des Laubwaldanteiles dient ebenfalls diesem Ziel.

Der bereits eingeschlagene Weg der Wasserrückhaltung im Wald soll fortgesetzt werden. Der Wald muss immer mehr für den Hochwasserschutz und die Grundwasserneubildung genutzt werden. Regenwasser wird durch ggf. partielles Verschließen von Gräben, insbesondere von Wegeseitengräben, zurückgehalten. Dabei wird ein Maß gewählt, dass die Waldbestände nicht durch zu hohe Grundwasserstände gefährdet.

7. Eine natürliche Waldentwicklung wird auf 20% der Fläche ermöglicht

Etwa 20% der Waldfläche werden nicht bewirtschaftet. Darin eingerechnet sind die Eichenwälder, die als Habitatwald-Pflegetypflächen definiert sind.

Diese Wälder werden als Naturwald ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Sie dienen damit besonderen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Sie sind aber auch für die Menschen ein Beobachtungs- und Referenzraum.

8. Die Waldpflege orientiert sich an den Grundsätzen des LÖWE-Programmes.

Das Programm des Landes Niedersachsen zur Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung LÖWE ist bundesweit anerkannt und wurde seit Anfang der 90`er Jahre fortlaufend weiterentwickelt. Wichtige Grundsätze sind u. a. Bodenschutz und Baumartenwahl, Laub- und Mischwaldvermehrung, Bevorzugung der natürlichen Waldverjüngung, Verbesserung des Waldgefüges, Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten, Ökologischer Waldschutz, ökosystemverträgliche Wildbewirtschaftung und Forsttechnikeinsatz. Die Orientierung am LÖWE-Programm gewährleistet eine fachlich wie gesellschaftlich verlässliche Forstwirtschaft.

In der Stadtforst erfolgt der Einsatz von Großmaschinen abseits der Forstwege grundsätzlich nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen. In alten Eichenwäldern betragen die Rückegassenabstände mindestens 40 Meter. In besonders befahrungssensiblen Lagen werden die Abstände ggf. größer gewählt. Dort wo es die Bodenverhältnisse erlauben, ist die Nutzung der allermeist bereits vorhandenen Erschließung mit Gassenabständen von 20 Meter weiterhin möglich. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Stadtforst ist jeweils das letzte Mittel zur Existenzsicherung von Waldbeständen. Die Bekämpfung von Fichtenborkenkäfern durch Einzelstamm oder Polterbehandlung wird auf die Nordstadt bzw. Abteilung 1 beschränkt. Eine großflächige Behandlung der Eichenbestände aus der Luft soll grundsätzlich ausgeschlossen sein.

9. Wald und Wild

Die Jagd orientiert sich an den Belangen der Waldökologie und –verjüngung sowie der Erholungsfunktion des Waldes. Sie sollte integraler Bestandteil der Waldbewirtschaftung sein. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Bejagung von Neozoen (z. B. Waschbär) gelegt werden. Bei der Jagd ist nur bleifreie Munition zu verwenden.

10. Der Wald ist ein Bildungsraum.

Durch eigene Aktivitäten der Stadtforst, den Einsatz von Waldpädagoginnen und –pädagogen oder die Zusammenarbeit mit der NaturErkundungsStation wird der Wald zur „lebensnahen“ Bildungsstätte. Die Komplexität der Waldnatur, die Wirkungen des Klimawandels und die Chancen naturverträglicher Ressourcennutzung werden hier Menschen aller Altersgruppen vermittelt, die den Wald tagtäglich vor Augen haben oder als Erholungsgebiet nutzen.



Stadt
forst



Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Wolfsburg

Gemeinsamer Impuls zur politischen Diskussion zum WolfsburgerWaldWeg

Erarbeitet von BUND, NABU und Stadtforst Wolfsburg

Einleitung

Wolfsburg hat seit langer Zeit ein gewachsenes Profil der Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Im Vordergrund steht seine Bedeutung als Erholungswald und der Erhalt der alten Eichenwälder. Vor allem diese, aber auch die vielfältigen anderen Waldtypen haben zudem einen hohen ökologischen Wert – die Basis dafür, dass weite Teile des Stadtwaldes als EU-Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet ausgewiesen wurden.

Die Klimawandelfolgen werden hier im Osten Niedersachsens mit besonders extremen Wetterereignissen im Wald schmerzlich erkennbar. Insbesondere die Auswirkungen der langanhaltenden Dürre 2018-2022 sind eine Herausforderung für alle Menschen, die mit dem Wald verbunden sind.

Wald lebt – er ist plastisch und veränderungsfähig, nicht jedoch „klimastabil“ im statischen Sinne. Er hat sich über Jahrmillionen immer wieder an Klimaveränderungen angepasst hat und prägt weltweit unter verschiedensten Umweltbedingungen in großer Vielfalt die Landschaften.

Es braucht in einer menschlich geprägten Landschaft Strategien, unsere „Kulturwälder“ an die sich verändernden Umweltrahmenbedingungen anzupassen. Denn Wälder dienen in hohem Maße der Daseinsvorsorge: Damit auch künftige Generationen einen wertvollen Wald haben, mit Blick auf Holz, Landschaftsästhetik, Artenvielfalt, Wasserschutz und vielen anderen Waldfunktionen.

Dies entspricht dem Wesen der Nachhaltigkeit.

Und es braucht Räume für eine natürliche Entwicklung, in der Anpassungsprozesse des Waldes ohne menschlichen Einfluss erfolgen können.

WolfsburgerWaldWeg (WWW)

Der WWW formuliert das gewachsene Profil der Wolfsburger Waldbewirtschaftung aus, er enthält bereits erprobte Anpassungsstrategien unter Berücksichtigung der Klimaprognosen und integriert neue Ansätze für eine auch künftig ausgewogene, nachhaltige und ökologisch hochwertige Waldpflege.

Der überarbeitete Programmentwurf des WWW ist in weiten Teilen einvernehmlich zwischen Naturschutzverbänden und Stadtforst abgestimmt. Diskussionsbedarf besteht noch zu folgenden Punkten:

I. Flächenumfang für eine natürliche Waldentwicklung

Die Naturschutzverbände erkennen die Notwendigkeit der Pflege der Eichenwälder und der Bewirtschaftung großer Teile des Stadtwaldes auch mit dem Ziel der Holznutzung an. Sie sehen jedoch die Notwendigkeit, das Augenmerk stärker auf die Entwicklung eines Naturwaldes zu lenken und dafür 20% des Stadtwaldes vorzusehen. Dies soll im Rahmen des gegenwärtigen Naturwaldkonzeptes mit Naturwaldentwicklungsflächen bzw. in den alten Eichenwäldern als Habitatwaldfläche Pflgetyp erfolgen.

Die Stadtforst steht der Ausweitung der Naturwaldflächen grundsätzlich kritisch gegenüber, da dies einer nachhaltigen Ressourcenverantwortung widerspricht. Sie sieht allerdings auch die Möglichkeit, eine solche Forderung unter den besonderen Bedingungen des Stadtwaldes fachgerecht sinnvoll umzusetzen.

II. Pflanzmaßnahmen nur mit europäischen Baumarten

Die Naturschutzverbände betrachten die höhere Naturnähe standortheimischer bzw. europäischer Baumarten mit einem höheren Wert für die Flora und Fauna. Nichteuropäische Baumarten werden deshalb abgelehnt.

Die Stadtforst kann die Argumentation nachvollziehen, verweist jedoch darauf, dass nichteuropäische Baumarten nur mit untergeordnetem Flächenanteil (<50%) in Mischung mit heimischen Baumarten gepflanzt werden und dies auch nur auf Teilflächen. Beschränkt wird das Baumartenspektrum auf wissenschaftlich anerkannt nicht-invasive Arten wie z. B. Douglasie, Roteiche oder Küstentanne oder Schwarznuss. Diese Baumarten haben einen oftmals deutlich höheren Holzzuwachs und damit eine höhere CO₂-Speicherleistung.

III. Pflanzenschutzmitteleinsatz

Die Naturschutzverbände fordern die Ergänzung des WWW um einen Generalverzicht auf die großflächige Behandlung der Eichenbestände mit Pflanzenschutzmitteln aus der Luft.

Die Stadtforst hat keinerlei eigenes Interesse an derartigen Maßnahmen. Sie sieht jedoch die ggf. naturschutzrechtlich vorgeschriebene Handlungsnotwendigkeit für derartige Maßnahmen als „letztes Mittel“ zur Abkehr drohender Gefahren für die Existenz ganzer Waldbestände. Die Entscheidung wird in solchen Fällen nur nach intensivster Beobachtung und Vorbereitung unter Beratung durch die NW-FVA und das NLWKN mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgen. Sie schlägt vor, diesen Fall daher im WWW nicht zu regeln, da eine solche Entscheidung letztlich keine Eigentümerentscheidung sondern eine behördliche Entscheidung sein wird.

Ergänzungsvorschlag zum WolfsburgerWaldWeg

„Hutewald“ als Wildnisentwicklungsgebiet im Wolfsburger Stadtwald

Eine große Chance für die Förderung der Struktur- und Artenvielfalt und der Entwicklung des Landschaftsbildes und damit den Erholungswert des Waldes verbindet sich mit der Etablierung eines „Hutewaldes“ als Wildnisentwicklungsgebietes.

Die Naturschutzverbände schlagen vor, die Stadtforst zu beauftragen, geeignete Flächenvarianten und Entwicklungsziele für einen „Wolfsburger Hutewald“ zu prüfen. Bei Eignung soll die Stadtforst einen Maßnahmevorschlag zur Einrichtung und Entwicklung eines solchen Projektes erarbeiten.

Ziel soll es sein, den ohnehin schon hohen ökologischen Wert des Wolfsburger Waldes durch ein „Wildnisentwicklungsgebiet unter Einfluss von vor allem heimischen Großwildarten“ weiter zu erhöhen. Damit einhergehend soll den Menschen eine noch schönere und vielgestaltigere Landschaft auch mit der Chance auf Begegnung mit Wildtieren geboten werden.

Die Stadtforst begrüßt diesen Vorschlag.

Wolfsburg, 31. Mai 2024

NABU Wolfsburg
Michael Kühn

BUND Wolfsburg
Christian Schreiter

Stadtforst Wolfsburg
Dirk Schäfer

Checkliste Kinderrechte für Entscheidungsvorlagen der Verwaltung

Angaben zur meldenden Stelle

Organisationseinheit *

11-1

Titel des Vorhaben *

Forsteinrichtungsplan (Betriebswerk) für den Stadtwald Wolfsburg

Vorlagen-Nummer (falls vorhanden)

V 2024 / 0970

Ort oder Wirkungsbereich des Vorhabens *

Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Name der verantwortlichen Sachbearbeitung *

Betzold

Vorname der verantwortlichen Sachbearbeitung *

Mirko

Telefonnummer *

2581

E-Mail-Adresse *

mirko.betzold@stadt.wolfsburg.de

Vorhaben zum Kindeswohl

Sind von dem Vorhaben Kinder (Personen unter 18 Jahren) (indirekt) betroffen? *

Nein, Vorhaben ist grundsätzlich nicht kinderrechtlich relevant

Ermittlung Kindeswohl

Welche Kinder sind von dem geplanten Vorhaben betroffen?

Anzahl der betroffenen Kinder *

Altersgruppe der betroffenen Kinder *

Bitte auswählen! bis Bitte auswählen!

Interessen der betroffenen Kinder

Kinder müssen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife beteiligt werden und ihre Interessen bei allen staatlichen Entscheidungen maßgeblich Berücksichtigung finden (vergleiche Artikel 12 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention).

Welche Kinderrechte sind betroffen und wie hoch ist der Grad der Betroffenheit der Kinder? Werden Kinderrechte durch das Vorhaben eingeschränkt oder verbessert?

Recht auf Gesundheit *

Bitte auswählen!

Recht auf kindgerechte Entwicklung *

Bitte auswählen!

Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung *

Bitte auswählen!

Recht auf Bildung *

Bitte auswählen!

Abschließende Entscheidung über die Kinder- und Jugendbeteiligung

Begründung für die Entscheidung zum geplanten Vorhaben (unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendinteressen) *

Der WolfsburgerWaldWeg formuliert das gewachsene Profil der Wolfsburger Waldbewirtschaftung aus, er enthält bereits erprobte Anpassungsstrategien unter Berücksichtigung der Klimaprognosen und integriert neue Ansätze für eine auch künftig ausgewogene, nachhaltige und ökologisch hochwertige Waldpflege. Der Programmentwurf des WolfsburgerWaldWeges ist einvernehmlich zwischen Naturschutzverbänden und Stadtforst abgestimmt.

Stadt Wolfsburg
Referat Strategisches Bildungsmanagement
Katrin Dedolf, Kinderbeauftragte
Schillerstraße 6
38440 Wolfsburg

E-Mail: kinderbeauftragte@stadt.wolfsburg.de